

Preisblatt

Allgemeine Grundversorgungspreise für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim gültig ab 1. Januar 2026

Allgemeine Grundversorgungspreise	Arbeitspreis je kWh in Ct.	Grundpreis jährlich in Euro	Jahresverbrauch
	Netto ¹		
Stufe I	11,24	13,38	125,24 149,04 bis 50.000 kWh
Stufe II	10,99	13,08	246,74 293,62 ab 50.000 kWh

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf ³	Netto¹ Euro/Stück	Brutto Euro/Stück
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50

Zahlungsverzug	Netto Euro	Brutto Euro
Verzugskosten Ermittlungsentgelt bundesweit	3,00 ³	3,00 Nach tatsächl. Aufwand ¹

Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung	Netto Euro	Brutto Euro
Zusätzliche Anfahrtsgebühr	45,00 ¹	53,55
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	60,00 ³	60,00
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	60,00 ¹	71,40
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit	120,00 ¹	142,80

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078

Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Heiko Peckmann
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

Preisbestandteile (gemäß GasGVV § 2 Abs. 3)	Netto ¹	Brutto
Im Arbeitspreis enthalten:		
Gasspeicherumlage	0,0000	0,0000
Bilanzierungsumlage	0,0000	0,0000
CO ₂ -Kosten nach BEHG	1,1791	1,4031
Erdgassteuer gesetzlicher Regelsatz	0,5500	0,6545
Konzessionsabgabe für sonstige Tariflieferungen	0,2700	0,3213
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (0-50.000 kWh/a)	2,9110	3,4641
Bezugs- / Vertriebskostenanteil	6,3299	7,533
Im Grundpreis enthalten:		
Grundpreis Netznutzungsentgelt (0-50.000 kWh/a)	60,00	71,40
Messung – Standardlastprofilverfahren mit jährl. Ablesung	5,50	6,55
Balgengaszähler (G4 und G6)	16,50	19,64
Vertriebskostenanteil	43,24	51,46

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmeter (m³) gemessen und mit der Zustandszahl (diese richtet sich nach Druck sowie Temperatur) und dem Brennwert (Energieinhalt pro Norm-m³) in die Einheit Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass nur der tatsächliche Energieinhalt der bezogenen Gasmenge berechnet wird. Änderungen des Brennwerts werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt. Im Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim wird Gas mit der Erdgasqualität „H“ entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G260 geliefert.

Mengenermittlung: Betriebs-m³ x Zustandszahl => Norm-m³ x Brennwert => Verbrauch in kWh

Hinweis: Beim Vergleich einer kWh (Kilowattstunde) Gas mit einer kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und der Gasbrennwert berücksichtigt werden.

Verwendungshinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden. Eine Verwendung als Kraftstoff darf nur erfolgen, wenn dies nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig ist. Eine Missachtung zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich. Bei Fragen zur erlaubten Verwendung können Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt wenden.

¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

² Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

³ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.